enercity Netz GmbH · Auf der Papenburg 18 · 30459 Hannover

An alle bei der
enercity Netz GmbH
eingetragenen
Elektroinstallationsbetriebe

Sie erreichen uns kostenlos*
Mo – Fr 07:00 bis 20:00 Uhr
Sa 08:00 bis 16:00 Uhr

0800.225.5005

info@enercity-netz.de

www.enercity-netz.de

* kostenlos aus dem deutschen Funk- und Mobilfunknetz.

Rundschreiben Nummer 02 - 2025

17. Dezember 2025

Guten Tag, liebes Partnerunternehmen,

heute möchten wir Sie über drei Themen informieren:

1. Blindleistungsregelung bei Erzeugungsanlagen im Niederspannungsnetz
2. Zählerfelder mit Befestigungs- und Kontaktiereinrichtung (BKE-I)
3. Zählerplätze mit halbindirekten Messungen bis 1000 A in der Niederspannung

Bitte lesen Sie die Hinweise aufmerksam und berücksichtigen Sie diese in Ihrer Arbeit – vielen Dank für Ihre Unterstützung.

1. Blindleistungsregelung bei Erzeugungsanlagen im Niederspannungsnetz

In unserer Richtlinie **„Ergänzung zur VDE-AR-N 4105 – Technische Mindestanforderungen für Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“** wurde das Kapitel 6 zum Thema **„Blindleistungsregelung“** vollständig überarbeitet. Hier der Link: Technische Vorgaben und Rundschreiben Installateure | enercity Netz

2. Zählerfelder mit Befestigungs- Kontaktiereinrichtung (BKE-I)

Ab dem Jahr 2026 ist in den Netzgebieten der **enercity Netz GmbH** (Hannover, Langenhagen, Laatzen und Garbsen) die Installation von Zählerfeldern mit BKE-I zulässig. Dies gilt für direktmessende Abrechnungsmessungen sowohl bei reinem Energiebezug als auch bei Messungen in Bezug- und Lieferrichtung.

Nicht zulässig ist die Installation von BKE-I in folgenden Fällen:

- ✓ Anlagen mit Doppeltarifsteuerung (Doppeltarifzähler)
- ✓ Halbindirekte Messungen (Wandleranlagen)
- ✓ RLM-Messungen (Registrierende Leistungsmessung, > 100.000 kWh/Jahr)
- ✓ Messeinrichtungen in Baustromanschluss-Schränken
- ✓ Lieferzähler mit Rücklaufsperre

- ✓ als EEG-Gesamtstromzähler
- ✓ bei PV-Volleinspeisungen

3. **Zählerplätze mit halbindirekten Messungen bis 1000 A in der Niederspannung**

Für den Messaufbau von Zählerplätzen mit halbindirekter Messung bis 1000 A in der Niederspannung gilt ab dem 01.01.2026 der VDE-FNN-Hinweis „Zählerplätze mit halbindirekten Messungen bis 1000 A in der Niederspannung“.

Herzlichen Dank für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Jahr 2025. Wir freuen uns darauf, diese auch im neuen Jahr gemeinsam mit Ihnen fortzuführen. Genießen Sie die Adventszeit und kommen Sie gut ins Jahr 2026!

Bei Fragen melden Sie sich gerne bei uns.

Freundliche Grüße

enercity Netz GmbH
Abteilung

Ihr ServiceTeam